

**Stephanie Wichert**

**Inklusion von Jugendlichen.  
Herausforderungen, Probleme und  
Lösungsansätze in der Jugendhilfe**

**Masterarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2012 GRIN Verlag  
ISBN: 9783656845911

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/284278>

**Stephanie Wichert**

**Inklusion von Jugendlichen. Herausforderungen, Probleme und Lösungsansätze in der Jugendhilfe**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

# **Masterarbeit**

**zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts**

## **Inklusion von Jugendlichen – Herausforderungen, Probleme und Lösungsansätze in der Jugendhilfe**

**eingereicht von: Stephanie Wichert**

**am: 22.10.2012**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inklusion.....</b>	<b>5</b>
2.1	Bedeutung des Begriffs Inklusion.....	6
2.2	Abgrenzung zum Begriff Integration.....	10
2.3	Entstehungskontext von Inklusion.....	15
2.4	Rechtliche Grundlagen zum Inklusionsgedanken.....	18
2.5	Zwischenfazit.....	26
<b>3</b>	<b>Inklusion als Aufgabe der Jugendhilfe.....</b>	<b>27</b>
3.1	Aufgabe der Jugendhilfe.....	28
3.2	Inklusion im Rahmen der Jugendhilfe.....	33
3.3	Lösungsansätze für das Jugendhilfesystem.....	41
3.4	Zwischenfazit.....	47
<b>4</b>	<b>Inklusion in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe.....</b>	<b>49</b>
4.1	Inklusion im Rahmen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	49
4.2	Index für Inklusion.....	53
4.3	Kritische Stimmen zur Inklusionsdebatte.....	57
4.4	Zwischenfazit.....	61
<b>5</b>	<b>Methoden.....</b>	<b>62</b>
5.1	Forschungsparadigmen.....	63
5.2	Forschungsmethoden.....	67
5.3	ExpertInneninterview nach Meuser und Nagel.....	71
<b>6</b>	<b>ExpertInnenbefragung zur Umsetzung von Inklusion in der Jugendhilfe.....</b>	<b>73</b>
6.1	Vorstellung der Experten.....	75
6.2	Auswertung der ExpertInneninterviews.....	77
6.3	Darstellung der Ergebnisse.....	87
<b>7</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>98</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>102</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>110</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>110</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>111</b>

## 1. Einleitung

*„In einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, gibt es keine Gruppen mit Minderheitsstatus, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden müssen. Die vorherrschende Heterogenität ist nunmehr Norm, der Mensch in seiner Individualität Teil der Vielfalt“* (Komorek 2012, S.29).

Das Thema Inklusion scheint derzeit in aller Munde. In den Medien wird es immerzu aufgegriffen und findet Einzug in Polit-Runden im TV, TV-Dokumentationen und sogar auf die Kinoleinwand zeigt ein Film das Konzept „Eine Schule für Alle“ als zukunftsweisende Perspektive für unsere Gesellschaft. Doch trotz dieser medialen Präsenz beschränkt sich die Diskussion auf das Feld der schulischen Inklusion. Die Debatte um die inklusive Öffnung anderer gesellschaftlicher Bereiche fällt hinten ab und wird kaum beachtet. So auch das Thema Inklusion auf der Ebene der Jugendhilfe. Doch mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, diese Rechte auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu stärken.

Auch wenn die Inklusionsdebatte im Rahmen der Jugendhilfe wenig ausgeprägt ist, so wird doch in diesem System die Eingliederung von jungen Menschen entschieden (vgl. Lotte 2011, S.123):

*„Jugendhilfe sichert [...] individuelle Ansprüche auf normale Entwicklung und Förderung von Kindern ebenso wie gesellschaftliche Normalitätserwartungen [...] verbleibendes Ziel der Hilfe- und Kontrollinterventionen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Ermöglichung, Unterstützung oder Wiederherstellung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensweise junger Menschen“* (Schrapper 2004, S.204).

Die vorliegende Masterarbeit wird den Fokus auf Inklusion im Rahmen der Jugendhilfe richten. Im Zentrum sollen folgend die Herausforderung und Probleme bei der Umsetzung inklusiver Strukturen in der Jugendhilfe stehen als auch mögliche Lösungsoptionen, die zur Bewältigung etwaiger Probleme und Herausforderungen beitragen sollen.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Inklusion von Jugendlichen gelegt werden. Hierzu werden die Handlungsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Praxisbezug zur Jugendhilfe herangezogen.

*„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist prädestiniert dafür, soziale, kulturelle und personale Begegnungen strukturell anzulegen, zu ermöglichen und zu leben, während die Schule im Gegensatz dazu erfolgreiche Lernprozesse allzu oft nur unter der Bedingung hergestellter Homogenität erzielen kann. [...] Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann und muss somit die Vorreiterrolle auf dem Weg zur Herstellung inklusiver Lernwelten und Teilhabe auf dem Weg zu einer Gesellschaft der Vielfalt spielen“* (Dannenbeck 2010, S. 34).

Mittels einer qualitativen empirischen Forschung werden die herausgearbeiteten Erkenntnisse überprüft. ExpertInnenmeinungen<sup>1</sup> zum Thema Inklusion in der Jugendhilfe sollen den theoretischen Grundlagen, die in den vorherigen Kapiteln erarbeitet wurden, gegenüber gestellt werden.

Der thematische Einstieg in diese Arbeit erfolgt durch eine Annäherung an das Paradigma Inklusion. Hierzu wird zunächst die Bedeutung des Begriffs erläutert. Auf Grund immer wiederkehrender Vergleiche mit dem Begriff Integration wird darauf folgend eine Abgrenzung der Begriffe Integration und Inklusion vorgenommen. Zum tieferen Verständnis dieser Abgrenzung wird in dem anschließenden Abschnitt der Entstehungskontext des Inklusionsparadigmas erläutert und abschließend die rechtliche Grundlage mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgestellt. Die jeweiligen Kapitel schließen stets mit einem Zwischenfazit, in dem die zentralen Erkenntnisse und Fakten des Kapitels nochmals zusammengefasst werden. Im dritten Kapitel dieser Arbeit findet eine Einordnung des Inklusionsbegriffs in das System der Jugendhilfe statt. Zunächst wird in diesem Zusammenhang das Aufgabenfeld der Jugendhilfe beschrieben. Anschließend wird das Thema Inklusion als Aufgabe der Jugendhilfe in den Blick genommen. Hier gilt es die aktuelle Situation im Bereich der Jugendhilfe zu prüfen und entsprechend die Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung inklusiver Strukturen in diesem System herauszuarbeiten. Darauf folgend werden aktuell diskutierte Lösungsmodelle vorgestellt, die zur Bewältigung der dargestellten Herausforderungen und Probleme in aktuellen Debatten herangezogen werden.

---

<sup>1</sup> Diese Schreibweise wird im Folgenden als Hinweis auf die unterschiedlichen Geschlechter einer Kategorie von Personen übernommen. Eine geschlechtsspezifisch differenzierte Schreibweise wird dort, wo es den Lesefluss erheblich stört, nicht verwendet.

Im vierten Kapitel wird dann Bezug zu den Praxisfeldern der Jugendhilfe genommen. Hier werden Maßnahmen vorgestellt, welche Inklusion in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fördern sollen. Im zweiten Abschnitt wird vorgestellt, inwiefern Träger von diesen Leistungen dazu beitragen können, dass inklusive Strukturen in ihren Einrichtungen und Angeboten gefördert werden können. Hierzu wird der Index für Inklusion als Instrument zur Förderung inklusiver Strukturen exemplarisch vorgestellt. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung kritischer Aspekte und Haltungen gegenüber der Umsetzungsplanung von Inklusion im Jugendhilfesystem als auch im Bereich der praktischen Umsetzung in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe.

Das fünfte Kapitel dieser Arbeit leitet den Forschungsteil ein. Hier wird zunächst Bezug auf die empirische Sozialforschung im Allgemeinen genommen. Zunächst erfolgt daher eine Vorstellung der Forschungsparadigmen zur quantitativen, qualitativen und triangulativen Forschung, bevor im Anschluss auf die klassischen Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung eingegangen wird. Das Kapitel schließt mit der Vorstellung der qualitativen Methode des ExpertInneninterviews nach Meuser und Nagel. Mit dieser Methode werden die für die vorliegende Arbeit geführten ExpertInneninterviews ausgewertet. In Kapitel sechs werden jedoch zunächst die Experten, die für die Forschung herangezogen wurden, vorgestellt, bevor anschließend die Auswertung der Interviews erfolgt. Als Grundlage für die Auswertung dienen folgende Forschungsfragen: „Inwiefern sehen ExpertInnen Herausforderungen und Probleme in der Umsetzung von Inklusion in der Jugendhilfe?“ und „Welche Chancen und Perspektive bietet Inklusion?“

In einem abschließenden Fazit werden die zentralen Erkenntnisse aus der theoretischen Grundlage dieser Arbeit im Vergleich mit den Ergebnissen aus der empirischen Forschung zusammengefasst. Hier gilt im Besonderen die Beachtung solcher Ergebnisse, die mit der theoretischen Basis konform gehen, aber auch auf Erkenntnisse die von der Theorie abweichen.

## **2. Inklusion**

In diesem Kapitel erfolgt der thematische Einstieg zu der Analyse von „Inklusion von Jugendlichen – Herausforderungen, Probleme und Lösungsansätze“. Zunächst erfolgt deshalb

eine Bestimmung des zentralen Begriffs dieser Arbeit: Inklusion. Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird dieser Begriff auf seine Bedeutung hin, welches Paradigma sich dahinter verbirgt, worauf dieses abzielt und wer damit angesprochen wird, untersucht.

Da Inklusion immer wieder im Kontext mit dem Paradigma der Integration auftaucht und oftmals Verwirrung stiftet, weil beide Begriffe im selben Kontext auftauchen, ohne voneinander abgegrenzt zu werden (vgl. Frühauf 2012, S.11), wird in Abschnitt 2.2 eine Differenzierung der Begriffe vorgenommen. Dieser Abschnitt klärt zunächst darüber auf, was unter Integration zu verstehen und durch welchen Leitgedanken er geprägt wurde. Daraufhin wird auf die zentralen Unterschiede der Paradigmen eingegangen als auch auf Zusammenhänge in der Konzeption der beiden Eingliederungsmaßnahmen.

In Abschnitt 2.3 erfolgt dann ein kurz gefasster historischer Abriss zum Entstehungskontext von Inklusion. In diesem Zusammenhang werden der Hintergrund und die Beweggründe zur Entstehung des Paradigmas Inklusion erläutert. Die weltweite Verbreitung und insbesondere das Verständnis von Inklusion in Deutschland werden hier fokussiert.

Thematisch schließt dieses Kapitel mit der Darlegung der rechtlichen Grundlage des Inklusionsgedankens. In diesem Zusammenhang werden die für diese Arbeit relevanten Aspekte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufgegriffen und erklärt. Dieses Kapitel endet mit einem Zwischenfazit. Die zentralen Erkenntnisse und Aspekte die im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion in diesem Kapitel erörtert wurden, werden hier zusammengefasst.

## **2.1 Bedeutung des Begriffs Inklusion**

Inklusion ist nach einer Definition von Andreas Hinz zu verstehen als ein „[...] *allgemeinpädagogische[r] Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will*“ (Hinz 2006, S.96).

Die Idee die mit diesem Ansatz verfolgt wird, ist, jedem Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihm einen barrierefreien Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen zu gewährleisten. Die chancengleiche Teilhabe an gesell-

schaftlichen Strukturen wiederum ist mit dem Ziel verbunden, die Einteilung von Menschen in Gruppen mit verschiedenen Förderbedarfen abzuschaffen und stattdessen eine zivilgesellschaftliche Akzeptanz der menschlichen Vielfalt zu schaffen (vgl. Theunissen 2011, S.157). Die inklusive Pädagogik sieht einen sehr hohen Stellenwert im Thema Vielfalt. So ist die Sichtweise einer vielfältigen Gesellschaft als Normalzustand ausschlaggebend dafür, eine inklusive Pädagogik anbieten zu können. Deshalb gilt insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, dass der Wert und die Akzeptanz von menschlicher Vielfalt, gemäß dem Grundgedanken von Inklusion, hervorgehoben werden. Dementsprechend muss gerade auch in diesen Bereichen die Separation von Menschen in unterschiedliche Gruppen aufgehoben werden und stattdessen eine große Gruppe mit verschiedenen Bedürfnissen einerseits und einer Vielzahl an Potentialen andererseits gefördert werden (vgl. BAG EJSA 2011, S.2).

Mit den hier vorgestellten Leitgedanken des Paradigmas Inklusion kann man es als Gegen-satzmodell zum Paradigma der Exklusion betrachten. Mit Exklusion ist gemeint, dass durch soziale Ungleichheit eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft bzw. eine Randständigkeit in der Gesellschaft gegeben ist. Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, dass Menschen aus gesellschaftlichen Strukturen exkludiert werden. Beispielfhaft gelten folgende Bedingungen als ursächlich für eine Ausgrenzung aus gesellschaftlichen Regelstrukturen: unzureichende Grundfertigkeiten, Diskriminierung oder auch Armut sind Faktoren, die dazu führen, dass eine barrierefreie Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen nicht gewährleistet ist (vgl. Europäische Kommission 2004, S.12).

Zusammengefasst steht Inklusion, ganz im Kontrast zur Exklusion, also für eine Fokussierung aller Dimensionen der Heterogenität als ein Ganzes. Das heißt also, dass nicht nur körperliche Einschränkungen im Blickpunkt stehen, sondern sämtliche Aspekte, die ursächlich dafür sind, dass Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt werden. Dazu gehören Faktoren wie Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, sozialer Status, Nationalität, Sprache, Fähigkeiten usw. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Gegenüberstellungen wie z.B. behindert und nicht-behindert, Ausländer und Nicht-Ausländer etc. abgeschafft werden und somit dichotome Kategorisierungen (vgl. Hinz 2008, S.33). Dabei ist Inklusion als andauernder und nicht als abschließender Prozess zu verstehen, bei dem es darum geht, auf die verschiedenen Bedarfe von Menschen einzugehen und eine Steigerung

der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu erwirken, während Ausschlüsse aus sozialen Systemen reduziert werden (vgl. UNESCO 2005, S.13).

Die Bezugsgruppe die klassischerweise und in der Hauptsache im Zusammenhang mit Inklusion genannt wird, sind Menschen mit Behinderung. Dies geht unter anderem aus der Entstehungsgeschichte des Begriffs hervor (siehe Kapitel 2.3) und insbesondere die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist ausschlaggebend für die aktuelle Debatte über chancengleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderung, die durch Inklusion verwirklicht werden soll (siehe Kapitel 2.4). In diesem Zusammenhang ist es jedoch von zentraler Bedeutung zu klären, wie Behinderung zu definieren ist. Fakt ist, dass Definitionen von Behinderung in unterschiedlichen Staaten oftmals stark voneinander abweichen, weil keine Einigkeit über die Indikatoren oder Kategorien von Behinderungen herrschen (vgl. Biewer 2010, S.33f.). Behinderung auf die Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und Körperstrukturen zu reduzieren, ist aus der Sicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht zu vertreten. Die WHO bezieht in ihrem Verständnis von Behinderung neben Körperfunktionen und -strukturen auch die Dimensionen Aktivität und Partizipation mit ein. Nach Ansicht der WHO stehen alle diese Dimensionen in Wechselwirkung zueinander als auch im Kontext zu ihrer Umwelt und anderen Personen. Somit greift die WHO in ihrer Definition den sozialen Aspekt von Behinderung mit auf (vgl. Albers 2011, S.31). Der Einbezug der Dimension Partizipation ist demnach auch so zu bewerten, dass Menschen, bei denen eine Partizipation an gesellschaftlichen Strukturen nicht gegeben ist, gewissermaßen auch „behindert“ sind. Diesen Aspekt greift auch die OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – in ihrem Kategoriensystem über Behinderung mit auf.

Im Zusammenhang mit dem Inklusionsauftrag hat die OECD ein länderübergreifendes Kategoriensystem entwickelt, um statistisches Material über die Eingliederung von Menschen mit Behinderung vergleichbar zu machen. Die OECD unterscheidet hier drei Kategorien, die mit A, B und C bezeichnet werden. Kategorie A fasst den Begriff „disabilities“ also Behinderungen. Dies meint Behinderungen, die primär aus organischen Gründen hervorgerufen sind, sich also durch Defekte im sensorischen, motorischen oder neurologischen Bereich äußern. Kategorie B beschreibt „learning difficulties“ und meint Lernschwierigkeiten, die mit emotionalen Störungen, Verhaltensstörungen oder speziellen Lernstörungen verbunden sind. In der Kategorie C ist von „disadvantages“ die Rede und dies bezieht sich

auf Benachteiligungen durch sozio-ökonomische, kulturelle und sprachliche Umstände (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S.10).

Gerade letztere Kategorie umfasst eine Adressatengruppe, der Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe oftmals verwehrt bleiben, in Deutschland jedoch nicht als Menschen mit Behinderung gefasst werden.

Die in Deutschland verbindlich rechtliche Definition von Behinderung nach §2 SGB9 lautet: Menschen, die *„ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“*

Diese Definition umfasst vorrangig die nach der OECD definierten Gruppen A und B. Dennoch bildet die, unter Gruppe C gefasste Gruppe von Menschen mit „Behinderung“, in Deutschland und auch allen übrigen entwickelten Ländern die höchste Quote, der von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffener Menschen (vgl. Biewer 2010, S.60f). Da sich Inklusion auf alle Aspekte von Verschiedenheit bezieht, so Hinz, und Behinderung nur einen Subaspekt darstellt, erfasst die vorliegende Kategorisierung der OECD mit der Gruppe C zwar nicht diejenigen die klassischer Weise als Menschen mit Behinderung gesehen werden, aber solche die durch diverse Aspekte als gesellschaftliche Randgruppe einzuordnen sind und an einer barrierefreien Teilhabe in der Gesellschaft „behindert“ werden. Ausgehend von einem dynamischen Behinderungsbegriff wie er von der WHO und auch der OECD formuliert wurde, ist festzuhalten, dass Menschen mit Beeinträchtigung dann behindert werden, wenn Teilhabehindernisse die auf Grund einer Wechselwirkung zwischen ihrer individuellen Beeinträchtigungen und baulichen und sozialen Barrieren entstehen, keinen Ausgleich bieten. Die Forderung nach Inklusion und damit nach gleichberechtigter Teilhabe und Barrierefreiheit begründet sich somit im Bezug auf alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Alter, Kultur, Religion etc. (vgl. Landesinitiative NRW-inklusiv, S. 15)

Da der Begriff Inklusion oft synonym zu dem Begriff Integration verwendet wird (vgl. Frühauf 2012, S. 11), wird in Kapitel 2.2 darauf eingegangen, inwiefern diese Begriffe und die dahinter stehenden Paradigmen zu differenzieren sind. Hierzu wird der Begriff Integration in einer kurzen Zusammenfassung des Entstehungskontextes erklärt und anhand des-